

Umzug nach Deutschland

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 16. Oktober 2017 00:57

Zitat von Lehramtsstudent

Dejana: Es ist nicht in allen Bundesländern so (in manchen Bundesländern ist es sogar möglich, Grundschullehramt mit Englisch und Religion als Fächer zu studieren), aber zumindest in Hessen hat jeder Grundschullehrer die Fächer Deutsch und Mathematik (für die Klassen 1-6) studiert. Du müsstest also damit rechnen, dass, selbst wenn deine Qualifikationen anerkannt werden, erst einmal alle regulären Absolventen ihre Stellen erhalten und du dann ggf. aus den noch offenen Stellen eine auswählen kannst. Ich verstehe schon, dass du gewisse Qualifikationen vorzuweisen hast und die möchte ich dir auch nicht absprechen. Dennoch müssen die vorhandenen auch den geforderten Qualifikationen für eine Stelle entsprechen - und da kann es bei einem Umzug in ein anderes Land zu Differenzen kommen. Es gibt auch genug Ärzte aus dem Ausland, die in Deutschland medizinische Qualifikationen nachholen müssen. Und bei Lehrern (Bildung ist Ländersache) ist selbst der Umzug von Bundesland A in Bundesland B schwierig.

Lehramtsstudent, wie wäre es, wenn du dich einfach mal mit den realen gesetzlichen Vorgaben beschäftigst, statt immer nur deine eigenen Ansichten hier preis zu geben? Du pochst ja immer sehr auf dein Studium, und was dieses alles beinhaltet. Aber in meinem Studium habe ich gelernt, dass ohne Quellenangabe nichts seine Gültigkeit hat

Eine absolvierte Lehrerausbildung innerhalb der EU wird in Hessen (wie auch in den anderen Bundesländern) anerkannt:

"Die Anerkennung von Lehramtsabschlüssen aus EU-Mitgliedstaaten hat die Gleichstellung mit einem hessischen Lehramt zum Ziel. Wer ein mindestens dreijähriges akademisches Lehramtsstudium abgeschlossen und im Herkunftsland eine Befähigung für den Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers erworben hat, kann einen Antrag auf Gleichstellung des Lehrerbildungsabschlusses stellen, um in Hessen an allgemein bildenden oder beruflichen Schulen zu unterrichten.

Die Hessische Lehrkräfteakademie ist für die gewünschte Anerkennung zuständig, wenn der Lehramtsabschluss in einem Staat der Europäischen Union erworben wurde und außerdem der Wohnsitz im Land Hessen liegt." Dies gilt auch, wenn der zukünftige Wohnsitz in Hessen sein wird.

Quelle: https://la.hessen.de/irj/LSA_Internal...da-a2b417c0cf46